

\_\_\_\_\_  
Antragstellerin / Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

## **Lernförderung**

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 28 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / § 34 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Ich benötige für mich bzw. für meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_  
Name

geb. \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Die Lernförderung ist in folgenden Fächern notwendig:

Es handelt sich um:

Erstantrag                       erster Folgeantrag                       zweiter Folgeantrag

Dem **Erstantrag** lege ich eine Bescheinigung über die Person bzw. die Einrichtung, die die Lernförderung erbringen soll und die entstehenden Kosten bei. Beim **Folgeantrag** lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. Person über die regelmäßige Teilnahme bei, bei der die Lernförderung durchgeführt worden ist.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Jobcenter auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller  
bzw. gesetzlicher Vertreter

**Hinweis:** Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag bitte den Bescheid beifügen.

**Datenschutz:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b und c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKGG erhoben.

## Bestätigung der Schule zur Lernförderung

- Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung in folgenden Fächern:

Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen bzw. die Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele. Z. B. bei folgenden Anlässen:

- Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung
- Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
- Schulabschluss
- Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)

- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.

- Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

Empfohlener **Umfang** der Förderung (in der Regel max. 35 Zeitstunden pro Schuljahr):

- 15 Stunden     25 Stunden     35 Stunden     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bei Folgeanträgen weitere     10 Stunden     20 Stunden     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Die Lernförderung ist zusätzlich erforderlich, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.

- Ggf. bestehende Angebote der Schule wurden bereits ausgeschöpft.

- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit nach § 21 SchulG NRW.

- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_